

Kommunalwahlen 2016

Wahlprogramm



Die Alternative an der Bergstraße
– und dafür stehen wir !



Inhalt

1. Bildung, Familie und Soziales

- 1.1 Bildung
 - 1.1.1 Vorschulische Erziehung
 - 1.1.2 Schulische Bildung, Gender-Ideologie
 - 1.1.3 Berufliche und Universitätsausbildung
- 1.2 Familie und Zusammenleben
 - 1.2.1 Familie, Kinder und Kindeswohl
 - 1.2.2 Gleichgeschlechtliches Zusammenleben
 - 1.2.3 Menschen mit Beeinträchtigungen
 - 1.2.4 Perspektiven für ältere Menschen
- 1.3 Soziales
 - 1.3.1 Ärztliche Versorgung im Landkreis Bergstraße
 - 1.3.2 Wohnungen für Familien und Senioren
 - 1.3.3 Vereine und Ehrenamt
 - 1.3.4 Sport

2. Asyl, Einwanderung und Integration

- 2.1 Asyl
- 2.2 Einwanderung
- 2.3 Integration

3. Finanzen, Arbeit und Wirtschaft

- 3.1 Finanzen
 - 3.1.1 Einnahmen
 - 3.1.2 Ausgaben
- 3.2 Arbeit
 - 3.2.1 Wirtschaft und Arbeit
 - 3.2.2 Kommunale Wirtschaftsförderung, Tourismus
- 3.3 Wirtschaft
 - 3.3.1 Kommunale Arbeitsförderung
 - 3.3.2 Mittelstand/Metropolregion

4. Umwelt, Energie und Verkehr

4.1 Umwelt

4.1.1 Naturschutz und Tierschutz

4.1.2 Saubere Bergstraße

4.1.3 Heimat

4.2 Energie

4.2.1 Biogasanlagen

4.2.2 Windanlagen

4.3 Verkehr

4.3.1 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

4.3.2 ICE-Trasse

4.3.3 Infrastruktur

5. Verwaltung, Kreispolitik und Bürgerbeteiligung

5.1 Verwaltung

5.1.1 Regierungspräsidien

5.1.2 Subsidiarität

5.1.3 Konnexität

5.2 Kreispolitik

5.2.1 Kompetenzen/Zuständigkeiten

5.2.2 Verkehrsüberwachung, Geschwindigkeitskontrollen

5.2.3 Sicherheit

5.3 Bürgerbeteiligung

5.3.1 Einbeziehung der Bürger

5.3.2 Bürgerentscheide

5.3.3 Transparenz der Verwaltungen

6. Schlusswort

Nota:

Der besseren Lesbarkeit willen haben wir in unserem Wahlprogramm auf emanzipatorisch korrekte, aber umständliche Bezeichnungen verzichtet. Männliche Bezeichnungen gelten immer auch für das weibliche Geschlecht und umgekehrt, solange nicht die geschlechtliche Identität eindeutiger Inhalt der sachlichen Aussage ist.

Vorwort

In ernster Sorge um politische und wirtschaftliche Fehlentwicklungen in Deutschland und in der Europäischen Union haben wir im Februar 2013 die Partei Alternative für Deutschland (AfD) gegründet. Nahezu täglich erleben wir, ob im Bund, ob in Städten und Gemeinden Hessens, wie von den etablierten Parteien zu grundsätzlichen Themen, die die Menschen zutiefst bewegen und von denen die Zukunft unseres Landes abhängt, keine oder bestenfalls nur politisch-ideologische Antworten gegeben werden.

Eine andauernde Euro- und Staatsschuldenkrise und ein dramatisches Asylchaos durch eine exponentiell ansteigende illegale Masseneinwanderung überzeugen immer mehr Menschen in Deutschland, dass die etablierten Parteien zu einer transparenten, bürgernahen, verantwortungsvollen und vor allem rechtsstaatlichen Politik nicht mehr willens oder fähig sind. Durch den illegal geduldeten Grenzübertritt von Asylsuchenden auf dem Landweg wird geltendes deutsches Verfassungsrecht täglich mit Füßen getreten. Wir, die Alternative für Deutschland (AfD), sind die einzige deutsche Partei, die den andauernden Gesetzesbruch der deutschen Regierung beim Asylchaos anklagt. Bereits früh haben wir vernünftige und umsetzbare Lösungsvorschläge vorgelegt.

Wir sind diejenigen, die die ungebremste Armutseinwanderung in unsere Sozialsysteme ablehnen. Deutschland kann nicht zum Sozialamt der Welt werden. Wir haben bereits genügend Probleme, Geringqualifizierte in Lohn und Brot zu bringen, und es gibt zudem eine große Altersarmut in Deutschland. Und keinesfalls zu vergessen sind die sozial Schwachen, Alleinerziehende, die Alten, die Kranken und die Obdachlosen, für die genauso gesorgt werden muss. Unabhängig davon, nicht einmal für die eigene Bevölkerung steht ausreichend günstiger Wohnraum zur Verfügung.

Wir können und wollen uns nicht weitere Lasten in Milliardenhöhe aufbürden lassen, weder durch Armutseinwanderung noch durch die Schuldenpolitik mancher Staaten in Europa. Wir wollen andere Staaten Europas nicht mit unseren Steuermitteln oder Milliarden-Garantien sanieren. Wir wollen aber auch nicht andere Staaten in Europa bevormunden oder ihnen unseren Willen aufzwingen. Für die Schulden anderer Staaten jedoch zu haften, lehnen wir ab.

Wir brauchen unser Geld dringend im eigenen Land, für unsere eigenen Haushalte, für unsere Schulen und Universitäten, für eine funktionierende Infrastruktur und vor allem für unsere innere und äußere Sicherheit. Unsere Bürger müssen geschützt werden. Wir

sind erschüttert, mit ansehen zu müssen, wie bei den Vorfällen in der Silvesternacht 2015 in Köln, Hamburg, Stuttgart und anderswo wehrlose Frauen erleben müssen, dass ihre Gemeinschaft nicht mehr in der Lage ist, sie zu schützen. Das und anderes mehr sind auch die Folgen einer unkontrollierten Asyl- und Einwanderungspolitik der gegenwärtig amtierenden Regierung unter Kanzlerin Merkel, wovon wir, die Alternative für Deutschland, von Beginn an immer gewarnt haben.

Wir wollen es nicht länger hinnehmen, wie mit Außerkraftsetzung von Rechtsstaatlichkeit weitere fundamentale Grundprinzipien der Demokratie und dabei auch das freie Denken und die freie Meinungsäußerung als unabdingbare Voraussetzung für unsere geistige Freiheit und unseren wirtschaftlichen Wohlstand aufgegeben und durch ein engmaschiges Netz von Tabus, „politischen Korrektheiten“ und aufgenötigten Sprachmustern ersetzt werden. Wir wehren uns gegen jede Art auferlegter Sprach- und Denkverbote, weil sie das Grundrecht der freien Meinungsäußerung einschränken.

Wir sind die Partei, die auf Vernunft basierende Entscheidungen trifft. Wir sind als Deutsche in Europa Vertreter und Bürger eines souveränen Vaterlandes in einem Europa souveräner Nationalstaaten. Wir sind Menschen, die die Eigenverantwortung eines jeden Bürgers einfordern, ohne die sozialen Grundprinzipien unseres Landes außer

Acht zu lassen. Wir sind nicht diejenigen, die nur an der Hand von „Vater Staat“ durchs Leben geführt werden wollen.

Wir setzen uns mit gesundem Menschenverstand, im Bündnis mit entsprechender Sachkenntnis, für Rechtsstaatlichkeit, für Ehrlichkeit und Transparenz und vor allem für mehr direkte Demokratie für die Bevölkerung in politischen Entscheidungsprozessen ein. Wir streben undogmatische Entscheidungen an. Wir sind die Realisten und unterstützen das, was für den jeweiligen politischen oder gesellschaftlichen Sachverhalt von Nutzen ist und dem Gemeinwohl dient. Für unser politisches Handeln zählt allein, was realistisch ist, was zumutbar ist und was vernünftig ist.

Wir wollen mit unseren Überzeugungen und Wertvorstellungen Menschen gewinnen, die den herrschenden Parteien als Nichtwähler inzwischen den Rücken gekehrt haben. Mit ihnen wollen wir Politik aktiv und gemeinsam gestalten. Deshalb sind uns mehr Mitspracherechte und mehr Beteiligung der Bürger ein Herzensanliegen. Wir sind für die Beteiligung von Bürgern gerade auch bei Großprojekten, die die aktuelle Infrastruktur verändern und die eine erhebliche finanzielle Belastung des Landkreises Bergstraße zur Folge haben.

Wir sehen in der hohen Schuldenlast von Land, Städten und Gemeinden eine reale Gefahr für die Lebensqualität aller

Bürger und für die Zukunft unserer Kinder. Mit unseren wertkonservativen Grundsätzen wollen wir unter anderem einen Beitrag leisten, das Ende einer jahrzehntelangen Politik fortdauernder Verschuldung in Städten und Gemeinden an der Bergstraße einzuleiten.

Wir wollen unseren Landkreis durch Wirtschaftsförderung und Bildung stärken. Unsere Leitlinien werden den für die Alternative für Deutschland (AfD) gewählten Mandatsträgern im Landkreis Bergstraße als Leitbild für ihr politisches Handeln dienen. Hieran lassen wir uns messen, im Großen wie im Kleinen.

Der AfD-Kreisverband Bergstraße besteht seit Mai 2013. Wir haben (Stand 10.01.2016) derzeit 110 Mitglieder und Förderer, wöchentlich werden es mehr, wie überall in Deutschland. Bei den Europawahlen im Jahr 2014 gaben uns 7.891 Wähler (= 8,8 %) im Landkreis Bergstraße ihre Stimme. Wir bieten der Bevölkerung an der Bergstraße nach den Kommunalwahlen im Kreistag wie im Stadtparlament in Bensheim eine echte politische Alternative, wie auch eine neue politische Heimat.

1. Bildung, Familie und Soziales

1.1 Bildung

1.1.1 Vorschulische Erziehung

Das Fundament für den Bildungsweg von Kindern wird in den Familien gelegt. Die Erziehung von Kindern liegt zuerst in der Verantwortung der Eltern, Erziehung ist Elternrecht. Kinder unter drei Jahren werden am effektivsten in ihren Familien gefördert. Ab dem dritten Lebensjahr führt der Besuch des Kindergartens in aller Regel zu bewusster, sozialer Integration. Wir setzen uns dafür ein, dass der Landkreis Bergstraße und die Kommunen im frühkindlichen Bildungsbereich in wohnortnahen Kindergärten neben ihrer sozialisierenden Funktion auch Bildungsaufträge erfüllen, bei denen sprachliche wie mathematische Förderung bereits eine Rolle spielen. Wir befürworten eine notwendige Professionalisierung von Erziehern, so dass der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule für alle Kinder erleichtert wird.

Für Kinder aus Einwandererfamilien, die im Elternhaus die deutsche Sprache nicht hinreichend erlernen können, erkennen wir einen besonderen Förderbedarf. Vorsorgliche Sprachtests helfen dabei, erkennbare Defizite bereits früh abzubauen, so dass sie einer erfolgreichen Integration nicht entgegen stehen können.

Wir empfehlen, dass alle Kinder ab dem dritten Lebensjahr einen deutschsprachigen Kindergarten besuchen. Die

deutsche Sprache ist dabei das sprachliche Fundament jeglicher Kommunikation.

Wir sind im Übrigen davon überzeugt, dass das Betreuungsgeld in manchen Fällen den Kindergartenbesuch nicht ersetzen kann und in diesen Fällen nicht der richtige Weg für das Kindeswohl ist. Der Errichtung zusätzlicher Vorschulklassen für nicht schulreife Kinder stehen wir positiv gegenüber.

1.1.2 Schulische Bildung

Bildungspolitik ist zwar in erster Linie Angelegenheit des Landes Hessen, jedoch sind die Landkreise und die kreisfreien Städte als Schulträger und die Gemeinden als Schulstandorte von der Bildungspolitik des Landes wesentlich betroffen. Grundschulen, Haupt- und Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und Förderschulen wie berufliche Schulen bieten sowohl eine Vielfalt sinnvoller pädagogischer und didaktischer Konzeptionen wie auch ein Höchstmaß an individueller Förderung und Entfaltung.

Alle Schulformen zusammen betrachten wir als gleichwertige, ideologisch weder auf- noch abgewertete Bildungsstätten, die jedem Kind zum bestmöglichen Bildungserfolg verhelfen sollen. Eine Beibehaltung des mehrgliedrigen Schulsystems stellt für uns keine selektive Aussortierung dar, sondern wird individueller Begabungen

und Fähigkeiten wie auch allgemeinen Bildungszielen gerecht. Wir lehnen es ab, dass aus ideologischen Gründen gegen Schulformen wie das Gymnasium polemisiert wird, und treten Kräften entschieden entgegen, die Unterrichtskürzungen in den Oberstufen der Gymnasien oder in der Grundschule einleiten möchten. Wir können es uns nicht leisten, Einbußen in der Qualifikation unserer Kinder hinzunehmen. Gleichmaßen nachteilig ist es, schrittweise Kürzungen bei der Lehrertzuweisung an gymnasialen Oberstufen und Grundschulen vorzunehmen. Auch dadurch erfolgt ein Verlust an Bildungsqualität, der sich besonders in den naturwissenschaftlichen Fächern als verhängnisvoll herausstellt.

Wir bekennen uns zu einer ideologiefreien und differenzierten Vielfalt. Der Landkreis Bergstraße muss hierfür alle Schulformen anbieten. Erziehungsrechte haben die Wahlfreiheit, welche weiterführenden Schulformen ihre Kinder nach Ende der Grundschulzeit besuchen werden. Eine in Hessen und den Landkreisen zunehmend beobachtbare Tendenz, Haupt- und Realschulen zu Gesamtschulen zusammenzulegen, Förderschulen zu schließen oder Gesamtschulen den Vorzug gegenüber Gymnasien zu geben, lehnen wir ab. Absichten wie diese richten sich gegen den Elternwillen und gegen ihre Interessen, frei zwischen allen Schulformen entscheiden zu können.

Wir lehnen ferner den grundsätzlich verpflichtenden Besuch von Ganztagschulen als ganztägige staatliche Betreuung ab, weil es dem Gleichgewicht zwischen familiärem und staatlichem Bildungsanspruch widerspricht. Einer staatlichen Betreuung von Kindern von ihrer Geburt bis hin zum Schulabschluss ist unbedingt Einhalt zu gebieten.

Inklusion

Etwa 75 % aller Schüler mit attestierter Behinderung und sonderpädagogischem Förderbedarf werden in Deutschland an besonders ausgestatteten Förderschulen gesondert unterrichtet. In kaum einem anderen Land in Europa oder anderswo ist das Förderschulwesen so stark ausgebaut und genutzt. Bis vor wenigen Jahren gab es so gut wie keine Kritik daran, dass im Schonraum der Förderschulen Kinder mit schweren Behinderungen gerade eine besondere Zuwendung und Förderung erhalten, die auf allgemeinen Schulen aus zahlreichen Gründen nicht möglich ist.

Gegenwärtig gibt es auch im Landkreis Bergstraße Überlegungen, Förderschulen zu schließen und Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regelschulen zu integrieren, obwohl Förderschulen räumlich, sachlich und personell mit hoher Lehrertzuweisung so gut ausgestattet sind wie keine Regelschule. Bei einer Schließung von Förderschulen und Unterrichtung ausschließlich in Regelschulen fürchtet eine große Mehrheit von Eltern, wie

auch Eltern von besonders zu fördernden Kindern, dass dabei die Bildung aller Schüler auf der Strecke bleiben wird.

Wir sind überzeugt, dass damit die besondere Förderung von besonders zu Fördernden fahrlässig aufs Spiel gesetzt wird. Einer Inklusion um jeden Preis, die sich nicht an den Interessen der Elternschaft orientiert, ist deshalb nicht zuzustimmen. Inklusion in die Regelschulen kann dort in Erwägung gezogen werden, wo für körperlich oder geistig behinderte Kinder sowohl die sachlichen wie auch die personellen Voraussetzungen gegeben sind.

Gender-Ideologie

Obwohl im Dezember 2013 im EU-Parlament aufgrund von Online-Petitionen der fragwürdige Estrela-Bericht abgelehnt wurde, der pädagogische Ziele zur Frühsexualisierung von Kindern manifestieren wollte, gibt es nach wie vor Bestrebungen, die Gender-Ideologie auf schleichenden Sohlen in die Kindergärten und Schulen zu bringen. Gender-Ideologen plädieren für eine konsequente Beseitigung der Identität ohne traditionelle Geschlechterrollen, die es früh, möglichst in der frühkindlichen Entwicklung und mit der Frühsexualisierung von Kindern zu entwickeln gilt.

Wir sehen in der Gender-Ideologie den Weg in eine totalitär-geistige Bevormundung. Dabei wird das Recht der Eltern auf ihre Sexualerziehung und auf ihre Werte-Erziehung wie auch die nötige Sensibilität in Entwicklungsphasen

und im Intimleben junger Menschen missachtet. Das Kindeswohl spielt bei der Gender-Ideologie keine Rolle mehr. Wir widersetzen uns mit aller Kraft den Gründern und Helfern dieser neuen Ideologie in Politik und Medien.

Es ist erschreckend, wie weit selbsternannte Aufklärer unserer Kinder ihr zerstörerisches Werk bereits betrieben haben. Gender ist nichts anderes als eine staatliche Umerziehung von Kindern. Wir sagen klipp und klar, die Vermittlung von Werten ist und muss ausschließlich Elternrecht bleiben. Nur in totalitären Staaten übernehmen andere die Wertevermittlung. Wir stehen Seite an Seite mit Eltern, die sich ihre Werteeziehung von keiner staatlichen Institution wegnehmen lassen wollen.

In Norwegen hat man diesen Irrweg längst erkannt und in der Folge alle staatlichen Finanzmittel für die Gender-Forschung und Gender-Lehrstühle an Universitäten eingestellt. In Deutschland existieren noch, unfassbar, über 220 Lehrstühle an Hochschulen und Universitäten. Wir fordern, diese Lehrstühle umgehend ersatzlos zu streichen sowie ihnen und anderen Gender-Institutionen staatliche Fördergelder für ihren gesellschaftspolitischen Unfug sofort zu entziehen.

1.1.3 Berufliche und Universitätsausbildung

Wir setzen uns für eine Stärkung des dualen Bildungsweges durch die gezielte Förderung von Haupt- und Real-

schulen ein. Die niedrige Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland ist maßgeblich der qualifizierten Arbeit an beruflichen Schulen und in Ausbildungsbetrieben zu verdanken. Unser duales System bietet jungen Menschen eine qualitativ hochwertige Ausbildung mit zahlreichen und vielfältigen Bildungschancen mit einhergehenden beruflichen Zukunftsperspektiven.

Die beruflichen Schulen im Landkreis Bergstraße müssen deshalb inhaltlich wie finanziell gefördert werden, legen sie doch das Fundament für eine mehr denn je gewünschte Fachkräftesicherung in Industrie und Handel. Wir sprechen uns dafür aus, dass es im Kreis Bergstraße ein regional ausgewogenes Berufsschulangebot geben muss, bei dem mehr Selbständigkeit zu ermöglichen ist. Wir widersprechen der Zusammenlegung von Berufsschulen, weil damit weitere Schulwege auf sich genommen werden müssten.

Nicht nachvollziehbar ist, wie trotz gegenwärtig 42 % Studienabbrecher im Erststudium nach wie vor bei den angestrebten Bildungsabschlüssen an der Linie Gymnasium–Abitur–Studium festgehalten wird. Infolgedessen werden Bildungsabschlüsse in Haupt-/Realschulen und beruflicher Weiterbildung vernachlässigt und wenig nachgefragt. Das Abitur als „Normalabschluss“ der Schullaufbahn beschert in zahllosen Fällen abgebrochene Universitätsstudien und mündet oft in prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Zu diesen gesellt sich bereits eine erhebliche Zahl

Jugendlicher, die nicht ausbildbar oder schlicht ausbildungsunwillig sind. Beide Phänomene bedürfen einer dringlichen Veränderung. Wir setzen uns auf bildungspolitischer Ebene in Hessen für höhere Leistungsanforderungen an allen Schulen ein. Weitere Schulleistungssenkungen lehnen wir ab.

1.2 Familie und Zusammenleben

1.2.1 Familie, Kinder und Kindeswohl

Die traditionelle Familie als häusliche Gemeinschaft von Mutter, Vater und Kind war und ist ein erfolgreiches, gesellschaftliches Modell. Dies gilt sowohl für das seelische und körperliche Wohl der Kinder als auch für die nachhaltige Tradierung von Kulturgütern. Diesem erfolgreichen Familienmodell droht die Zerstörung durch die heutige Politik, die zunehmend unter dem Einfluss von individualisierenden Ideologien steht.

Familien, als Gemeinschaft von Mutter, von Vater und Kindern, vermissen heute die gesellschaftliche Anerkennung ihrer Leistungen. Wir verurteilen die fehlende Wertschätzung, gerade weil funktionierende Familien das Rückgrat einer freiheitlichen Gesellschaft sind. Nicht umsonst stehen Familien unter dem besonderen Schutz unseres Grundgesetzes (Art. 6). Nur wenn die Werte des Grundgesetzes in den Familien akzeptiert und gelebt werden, kann sich unsere Demokratie weiter entwickeln. Die Familie muss der Ort sein, in dem in Geborgenheit und Fürsorge den Kindern der Umgang mit

Menschen, Tieren und der Umwelt gelehrt wird. Wer Kinder in ihren Chancen unterstützen und fördern will, muss deshalb Eltern unterstützen und fördern.

Familienpolitik muss primär die Familie im Fokus haben. Wir sagen JA zur Ehe zwischen Mann und Frau, eine Ehe für alle lehnen wir ab. Eine Diffamierung von Ehe und Familie als „vorgestriges Rollenbild“ weisen wir entschieden zurück. Maßnahmen, die die Ehe und die Familien stärken, haben Priorität. Was Ehen zwischen Mann und Frau und der Familie schadet, muss unterbleiben. Deshalb werden wir darauf achten, dass unsere Initiativen die Stärkung der Ehe und Familien zum Ziel haben. Es gilt, die Leistung von Müttern und Vätern wie auch Alleinerziehenden nachhaltig zu unterstützen und zu würdigen.

In erster Linie sind die Eltern für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder verantwortlich. Daher benötigen sie ausreichend Zeit und finanzielle Grundlagen, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden, Kinder in ihrer Entwicklung in stabiler familiärer Umgebung zu fördern.

Das Fundament für den Bildungsweg von Kindern wird in den Familien gelegt. Dort erfahren junge Menschen Erziehung und Bildung zuallererst und am nachhaltigsten. Gemeinsam mit den Elternhäusern muss die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen ange-

strebt werden, so dass Bildungsprozesse früh gelingen und sich Eltern der bedeutsamen Verantwortung ihres Erziehungsauftrages stärker bewusst werden. Familien sind mit allem auszustatten, was sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Die Erziehungsberechtigten sind nicht nur für die Erziehung, sondern zugleich für die Vorbereitung ihrer Kinder auf die schulischen Einrichtungen verantwortlich. Im Spracherwerb innerhalb der Familie liegt der spätere schulische Erfolg von Kindern. Wir befürworten, bei besonderen Auffälligkeiten vorhandene Bildungs- und Sprachdefizite gezielt abzubauen.

Viele Familien sind aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation dazu gezwungen, für die Erziehung ihrer Kinder eine Betreuungseinrichtung zu nutzen, auch wenn sie sich vielleicht mehr Zeit mit ihren Kindern innerhalb der Familie wünschen. Familien sind darauf angewiesen, dass ihre Kinder angemessen betreut werden, sobald beide Partner einer Erwerbsarbeit nachgehen.

Wir setzen uns für eine weitreichende finanzielle Unterstützung von Familien mit Kindern ein. Dies gilt auch für von Familien organisierte private Kinderbetreuung und den diesbezüglichen Abbau rechtlicher Barrieren.

Wir fordern, dass Familien mit Kindern steuerlich so gestellt werden müssen, dass die im Vergleich zu kin-

derlosen erforderlichen Mehraufwendungen für ihre Kinder ausgeglichen werden. Dies ist ein Gebot der Gerechtigkeit, da Kinder die Altersversorgung auch der Kinderlosen sichern. Wer Kinder erzieht, leistet mindestens einen gleichwertigen Beitrag zum Funktionieren des Rentensystems wie jeder andere Beitragszahler auch. Dies darf später nicht zum Nachteil bei der Altersversorgung führen.

Wir sehen in der solidarischen Förderung von Familien eine Investition in die Zukunft und einen herausragenden Teil des Generationenvertrages. Im Hinblick auf das auch in anderen Staaten Europas wahrzunehmende Demografieproblem möchten wir diejenigen Menschen deutlicher begünstigen, die das Fortbestehen unserer Gesellschaft sichern, indem sie sich für Kinder entscheiden. Die Mitsprachebeteiligung von Familien möchten wir auf allen politischen Ebenen stärken und fördern.

Bedarfsgerechte Kinderbetreuung

Beruf und Privatleben miteinander zu vereinbaren, Karriere zu machen und trotzdem Kinder gut versorgt wissen, stellt eines der fundamentalen Probleme beider Elternteile dar, die sich verschärfen, sobald beide Ehepartner einer Erwerbsarbeit nachgehen bzw. nachgehen müssen, weil die Einkommensverhältnisse sie dazu zwingen. Weil die elterliche Betreuung in hohem Maße von großer Sensibilität und Empathie geprägt ist, lehnen wir eine staatliche Bevormundung bei der Wahl der Betreuungsform ab. Wir sind der

Auffassung, dass der Staat Rahmenbedingungen schaffen muss, die Eltern unabhängig von der Wahl ihrer Betreuungsform machen. Wir möchten Betrieben steuerliche Anreize geben, ihren Mitarbeitern betriebseigene Kinderbetreuungseinrichtungen anzubieten. Es gibt diesbezüglich bereits vorbildliche Einrichtungen, auch mehrere Unternehmen könnten betriebliche Einrichtungen wie diese gemeinschaftlich betreiben.

1.2.2 Gleichgeschlechtliches Zusammenleben

Wir stehen für Weltoffenheit und Toleranz. Wir akzeptieren gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Diese sollten jedoch nicht dieselben steuerlichen Vergünstigungen zuerkannt bekommen, wie sie Ehen zwischen Mann und Frau und deren leiblichen Kindern gewährt werden.

Gesetzlicher Güterstand ist die Zugewinnngemeinschaft. Die güterrechtlichen Verhältnisse können durch Lebenspartnerschaftsvertrag anderweitig geregelt werden (vgl. Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG). Ebenso sollen Aspekte der finanziellen Absicherung für gleichgeschlechtliche Partnerschaften gelten. Einem deutschen Lebenspartner steht ein gesetzliches Erbrecht neben den Verwandten seines verstorbenen Partners zu. Wurde er durch seinen verstorbenen Partner enterbt, hat er nach dessen Ableben einen Pflichtteilsanspruch gegen den Erben oder die Erbengemeinschaft. Deutsche Lebenspartner können ein gemeinschaftliches

Testament errichten (entspricht dem Ehegattentestament). Damit ist auch ein Berliner Testament möglich.

Im Sozialrecht (Arbeitslosengeld, Unterhaltsvorschuss, Sozialversicherung, Wohngeld, BAföG) sind Lebenspartner Ehegatten gleichgestellt. Sie erhalten gegebenenfalls Rente wegen Todes und sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Ehegatten bei der gesetzlichen Krankenversicherung im Rahmen der Familienversicherung mitversichert.

In die gesetzliche Rentenversicherung sind gleichgeschlechtliche Lebenspartner in die Hinterbliebenenversorgung einbezogen. Auch die überlebenden Lebenspartner haben Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Entsprechendes gilt für die Erziehungsrente.

1.2.3 Menschen mit Beeinträchtigungen

(wird noch eingefügt)

1.2.4 Perspektiven für ältere Menschen

Wir sehen den demographischen Wandel nicht nur als Herausforderung, sondern auch als Chance an und möchten die Teilhabemöglichkeiten älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben stärken und unterstützen. Wir wollen die Erfahrungen und Fähigkeiten der „jungen Alten“ nutzen, um diese im gesellschaftlichen und kulturellen Leben verstärkt einzusetzen.

Wir haben Hochachtung vor älteren Menschen, die in der Vergangenheit aufopferungsvolle Aufbauleistungen für unser Land erbracht haben und den nachfolgenden Generationen bedeutungsvolle Grundlagen für viele Lebensbereiche geschaffen haben. Wir schulden ihnen Dank, Anerkennung und Wertschätzung und wollen mit unserer Politik ihren spezifischen Anliegen gerecht werden.

Wir setzen uns daher verstärkt ein für

- ein würdevolles Leben in den eigenen vier Wänden bis ins hohe Alter,
- Altenpflege, die bezahlbar bleiben muss und nicht zur Belastung von Familien führen darf,
- Familien- bzw. Eigenbetreuung, die nicht zum Nachteil bei der Altersversorgung führen darf. Familienpflege ist im Rahmen der sozialen Sicherungssysteme angemessen zu entgelten,
- einen ÖPNV, der der demographischen Entwicklung gerecht wird, besonders in ländlichen Regionen,
- Begegnungsstätten und Mehrgenerationenhäuser (z. B. Bielefelder Modell).

Daneben wollen wir uns um die immer stärker werdende Nachfrage nach barrierefreiem Wohnraum kümmern und uns für neue Wohnformen einsetzen, die für Jung und Alt gleichermaßen attraktiv sind, so dass ein Miteinander von Jung und Alt möglich ist, statt isoliertes, einsames Wohnen.

1.3 Soziales

1.3.1 Ärztliche Versorgung im Landkreis Bergstraße

Wir fordern die Sicherstellung einer erstklassigen und wohnortnahen Gesundheitsversorgung. Die Versorgung mit niedergelassenen Ärzten und ein ebenso ausreichend wohnortnahes Angebot an Apotheken in allen Regionen müssen sichergestellt werden. Die Erhaltung der Krankenhäuser und deren Leistungsangebote haben sich nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu richten und nicht ausschließlich nach ökonomischen Gesichtspunkten. Beabsichtigte Schließungen oder Auslagerungen von medizinischen Abteilungen von Krankenhäusern, wie beispielsweise in Lindenfels oder Bensheim, lehnen wir ab. Zudem fordern wir die unverzügliche Wiedereinführung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes.

Wir setzen uns für die freie Wahl des Geburtsortes, ganzheitliche Vor- und Nachsorge und das Recht jeder Frau ein, bei der Entbindung durch eine Hebamme versorgt zu werden. Für uns muss der Berufsstand der freiberuflichen Hebammen erhalten bleiben und gleichzeitig langfristig gestärkt werden. Für unsere freiberuflichen Hebammen muss eine vernünftige Lösung bei der Haftpflichtprämie gefunden werden. Die Haftpflichtprämien müssen auf ein verträgliches Niveau gesenkt werden.

1.3.2 Wohnungen für Familien und Senioren

Wir treten für eine kommunale Förderung bezahlbaren Wohnraums für familienorientiertes Wohneigentum ein. Aufgrund hoher Grundstückspreise im Kreis Bergstraße sind junge Familien als Normalverdiener kaum noch in der Lage, sich Wohneigentum leisten zu können. Deswegen werden wir uns für die Ausweitung von bereits vorhandenen, kommunalen Förderprogrammen einsetzen. Wohneigentum ist ein bedeutsamer Baustein für die Altersversorgung. Wir sehen darin einen Anreiz, das Abwandern von Familien aus dem ländlichen Raum aufhalten zu können. Dessen ungeachtet muss sich das Angebot im ÖPNV grundlegend positiv ändern.

1.3.3 Vereine und Ehrenamt

Eine lebendige Demokratie benötigt aktive Menschen. Auch an der Bergstraße engagieren sich viele Menschen in ihrer Freizeit freiwillig in unterschiedlichen sozialen, kulturellen, politischen, gesellschaftlichen oder sportlichen Bereichen. Mit einem ehrenamtlichen Engagement ist ein wesentliches Element von Solidarität und humanitärer Verantwortung in unserer heutigen Gesellschaft verbunden. Dieses ehrenamtliche Engagement ist nicht hoch genug einzuschätzen. Bedauerlicherweise finden sich immer weniger Menschen, die ein Ehrenamt ausüben wollen.

Viele Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens würden ohne Ehrenamtliche kaum mehr existieren. Besonders der Bereich der Gefahrenabwehr (Feuerwehr, THW, Rettungsdienste etc.) wird größtenteils von ehrenamtlichen Mitgliedern gewährleistet. Aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen, wie der demografische Wandel und die Integration von Immigranten, wären ohne ehrenamtliches Engagement nicht machbar.

Der ehrenamtliche wertvolle Beitrag braucht nicht nur unsere wertschätzende Anerkennung, sondern benötigt verstärkt unsere Unterstützung.

Wir sehen unsere Aufgabe darin:

- zusammen mit den Institutionen mehr Menschen für das Ehrenamt zu begeistern,
- das Ehrenamt zu stärken und die Akzeptanz bei den Arbeitgebern nachhaltig zu fördern,
- Arbeitgebern besondere Wertschätzung zuteil werden lassen, wenn sie Ehrenamtliche freistellen,
- den Versicherungsschutz Ehrenamtlicher zu garantieren,
- Vereinen, Verbänden und kulturellen Gruppen unterstützend zur Seite stehen,
- Unterstützung bei Qualifizierung und Weiterbildung zu leisten,
- Räumlichkeiten zur Vereinsausübung zur Verfügung zu stellen,

- Kommunikationslücken zu schließen zwischen sich ehrenamtlich engagierenden Menschen und Vereinen bzw. Initiativen, die Unterstützung benötigen,
- Die Weiterentwicklung der Ehrenamtskarte voranzubringen.

Eine ehrenamtliche Tätigkeit ist nicht nur Hilfe für andere, sondern bietet für den Einzelnen stets die Chance einer persönlichen Weiterentwicklung. Das Ehrenamt ist weder Selbstverständlichkeit noch Selbstläufer, deshalb wollen wir die gesellschaftliche Bedeutung mehr ins Bewusstsein der Öffentlichkeit bringen. Es muss uns über geeignete Anreize gelingen, mehr Menschen, insbesondere Jugendliche, für das Ehrenamt zu gewinnen. Unterstützenswert ist daher das besondere Engagement der „Jungen Alten“, die mit ihrem Erfahrungsschatz einen unverzichtbaren Beitrag für den Erhalt des Ehrenamts leisten.

Wir unterstützen deshalb die längst überfällige, geplante Verfassungsänderung der hessischen Landesregierung hinsichtlich der Aufnahme des Staatsziels „Förderung des Ehrenamtes“.

1.3.4 Sport

Wir haben ein besonderes Interesse an der Förderung des Sports, ob im Privaten oder in Vereinen. Hier geht es nicht allein um den Erhalt einer Sportinfrastruktur, die sich überall in Deutschland erfreulicherweise ausge-

prägt präsentiert. Unser Förderinteresse ist deshalb groß, weil jedem Sport trotz des Wettkampfcharakters immer auch ein soziales Miteinander innewohnt, das als Baustein einer jeden Gesellschaft für das verständnis- und friedvolle Miteinander von Menschen trotz aller Verschiedenheit gelten darf.

Beim Sporttreiben begegnet man Herausforderungen des täglichen Lebens. Sport lehrt Teamfähigkeit und Verantwortung. Sport spendet nicht nur Freude in der Stunde einer erbrachten Leistung, sondern lehrt zugleich den angemessenen Umgang mit Niederlagen. Sport baut nicht nur Brücken zwischen Generationen, sondern auch zwischen Kulturen. Somit ist Sporttreiben ein wichtiger Bestandteil zur sozialen Integration von Menschen. Die Integration von Einwanderern kann dadurch erleichtert werden. Deshalb möchten wir den Vereinssport und die Sportstätten im Kreis Bergstraße fördern, wo es geht. Mit eingeschlossen ist damit die Förderung des Behindertensports.

Bei der Nutzung kreiseigener Gebäude und Sportstätten sind die Vereine allerdings im Gegenzug in die Verantwortung zu nehmen. Wir befürworten daher, dass die Verwaltung einer Sportstätte nur in einer Hand liegt. Über anzurechnende Arbeitsstunden pro Vereinsmitglied, wie es in vielen Vereinen üblich ist, könnte der Kreis finanziell entlastet werden, und Vereine verfügten im Gegenzug über intakte Sportstätten, die sie in dieser Richtung

eher als die ihren empfinden. Das Maß an Verantwortung im behutsamen Umgang mit Sportstätten könnte damit wachsen.

2. Asyl, Einwanderung und Integration

2.1 Asyl

Asylpolitik ist vornehmlich Bundesangelegenheit, sie reicht allerdings tief in die Länder und Kommunen hinein. Insbesondere stellt sie die Kommunen, denen auferlegt wird, für die Unterbringung einer Masseneinwanderung zu sorgen, vor kaum lösbare Aufgaben, zumal die kommunalen Haushalte bereits seit Jahren rote Zahlen schreiben.

Das Recht auf Asyl stößt dort an Grenzen, wo die Interessen und Rechte anderer Schutz- und Zuwendungsbedürftiger beschnitten werden. Die Unterbringung von Immigranten in Turnhallen oder Dorfgemeinschaftshäusern ist nicht nur für die Betroffenen unzumutbar. Wir lehnen den Entzug und die Zweckentfremdung von Schulen und ihren Sportstätten ab, weil sie für Schüler und Vereine notwendig sind, dasselbe gilt für Dorfgemeinschaftshäuser, die für die Bürger gebaut wurden. Wir sehen bei einer Zweckentfremdung einen unverantwortlichen Eingriff in das Leben gewachsener und intakter Gesellschaften, der nicht länger akzeptiert werden kann.

Wir fordern die gewählten Bürgermeister und Landräte auf, die Interessen ihrer Mitmenschen wahrzunehmen und die Unterbringung weiterer Zuwanderer dort zu verweigern, wo sie weder menschenwürdig noch sozial oder strukturell möglich ist.

Wir fordern alle Menschen auf, einen Blick in das Grundgesetz zu werfen. In Art. 16a (2) des Grundgesetzes ist klar geregelt, jedoch durch die gegenwärtige Bundesregierung unter Kanzlerin Merkel rechtswidrig außer Kraft gesetzt, dass sich nicht auf 16a (1) berufen kann, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist.

Angesichts allein im Jahr 2015 von über 1,5 Millionen illegal eingereister Immigranten (1,2 Millionen gemeldeter, 300.000 nicht gemeldeter) und zu erwartender weiterer Invasion von Millionen von Nachzüglern fordern wir, dass alle nationalen Grenzen sofort zu schließen sind. Wie dies zu geschehen hat, ist Aufgabe der Grenzsicherungsbehörden. Die praktische Durchführung ist nach Verständigung mit betroffenen Nachbarstaaten durch Beiziehung von Polizeikräften der Länder und notfalls der Bundeswehr unter Hinweis auf Art. 35 (2) und 87a (2) des Grundgesetzes sicherzustellen.

Wir fordern weiter, dass alle rechtskräftig abgelehnten Bewerber um Asyl oder eines Status als Flüchtling oder eines subsidiären Schutzstatus unverzüglich außer Landes zu bringen sind,

sofern sie nicht entsprechende Ausreiseraufforderungen freiwillig befolgen. Staatliche Transferleistungen sollen nach unserer Auffassung nach Aufforderung zur Ausreise nicht mehr gewährt werden.

Das gleiche gilt für alle sich illegal auf deutschem Hoheitsgebiet aufhaltenden Personen, die keine Anträge gestellt haben oder ihre Identität verschleiern, indem sie angeben, ihre Ausweispapiere seien verloren gegangen.

Wir fordern zudem, dass Rechtsverfahren zur Erlangung von Asyl oder die Erlangung eines anderen Schutzstatus, der mit einem inländischen Aufenthaltsrecht verbunden ist, in Deutschland nur durchgeführt werden, sofern Deutschland nach der Dublin-III-Verordnung für die Durchführung von Asylverfahren originär zuständig ist. Sollte eine solche Vereinbarung nicht zeitnah erreicht werden können, sind alle diese Antragsteller in die Länder zurückzuweisen, aus denen sie nach Deutschland gekommen sind.

Wir müssen es immer wieder betonen, weil Regierung und Medien unaufhörlich Desinformationen verbreiten: für alle Einreisenden auf dem Landweg gibt es kein Asylrecht mehr unter Berufung auf das Grundgesetz. Jede dem entgegen stehende Behauptung ist nichts als Propaganda. Die rechtlich unzulässige „Obergrenze“, wie sie nun im Land verbreitet wird, ist ein Phantom.

Das Asylrecht im Grundgesetz ist zur Regelung einer Masseneinwanderung weder gedacht noch geeignet. Wir fordern, geltendes deutsches und europäisches Recht anzuwenden. Das Recht, in Deutschland selbst Asyl zu beantragen, ist aufzuheben. Asylanträge müssen in den Ländern vor Ort oder in dortigen Nachbarländern gestellt werden. Asylgesuche an unseren Grenzen werden abgewiesen und eine Einreise abgelehnt.

2.2 Einwanderung

Wir sind für eine bedarfsgerechte Einwanderung, allerdings nur, soweit es unserem Land bzw. unserem Landkreis nützt. Eine Einwanderung in unsere Sozialsysteme lehnen wir ab.

Soweit in bestimmten Bereichen Arbeitskräfte aus dem Ausland benötigt werden, sind bei erforderlichem Nachweis der beruflichen Qualifikation Zeitverträge abzuschließen. Nach Ablauf der Befristung erfolgt die Rückkehr in das jeweilige Heimatland. Einer durch bestimmte Kreise mit entsprechender Interessenlage unablässig verbreiteten Behauptung, es herrsche in Deutschland ein allgemeiner Fachkräftemangel, der nur durch Zuwanderung zu lösen sei, treten wir entschieden entgegen. Es gibt in Deutschland eine Vielzahl von älteren Qualifizierten, die von den Unternehmen schlicht wegrationalisiert werden, obwohl deren Arbeitskraft und berufliche Erfahrung dringend auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden. Wir fordern Arbeitgeber auf,

hier Anstrengungen zu leisten und nicht woanders.

Die Hoffnung, dass im Zuge der gegenwärtigen Masseneinwanderung beruflich Qualifizierte kämen, wird nicht einmal von SPD oder Grünen geteilt. Die SPD-Bundesarbeitsministerin verkündete unlängst, dass 90 % der Einwanderer für den Arbeitsmarkt nicht zu gebrauchen seien. Ähnliche Befürchtungen äußerte selbst die Fraktion der Grünen, dennoch sind die Grünen für eine unbegrenzte Einwanderung. Das verstehe, wer will!

2.3 Integration

Die Arbeitsintegration von Immigranten, die derzeit nach Europa und insbesondere nach Deutschland kommen, wird und kann nicht gelingen. Schon in den letzten Jahrzehnten ist sie bei weitaus kleineren Zahlen von „Einwanderern“ nicht gelungen. Über 40 % aller früheren Immigranten und deren Abkömmlinge haben keine abgeschlossene Berufsausbildung und demgemäß kaum Chancen im Arbeitsmarkt qualifizierter Kräfte. Sie können schon gar nicht Träger der wirtschaftlichen Strukturen eines Hochtechnologielandes sein, worauf der hiesige relative Wohlstand beruht und insbesondere unsere sozialen Sicherungssysteme.

Bildungsökonom Ludger Wößmann vom Münchner Ifo-Institut hat kürzlich Anhaltspunkte gegeben, wie es um die Schulbildung von Flüchtlingen aus Syrien bestellt ist. Zusammen mit seinem

Kollegen Eric Hanushek hat er für die OECD die Ergebnisse von Schülern aus 81 Ländern beim Pisa- und TIMSS-Test verglichen. Der TIMSS-Test (Trends in International Mathematics and Science Study) erfasst alle vier Jahre das mathematische und naturwissenschaftliche Grundverständnis von Schülern am Ende der 4. Jahrgangsstufe. Zwar sind die Daten nicht die neuesten – bei Pisa stammen sie aus dem Jahr 2012, bei TIMSS aus dem Jahr 2011 – doch das Ergebnis für die syrischen Schüler ist klar: sie hinken den deutschen Schülern der gleichen Altersgruppe um fünf Jahre hinterher, was verglichen mit Achtklässlern dem Bildungsniveau von Drittklässlern entspricht.

Eine schnelle Integration, wie sie vielerorts von unwissenden Politikern leichtfertig propagiert wird, ist damit ausgeschlossen. "Wir müssen derzeit leider davon ausgehen", so Wößmann, „dass zwei Drittel der Flüchtlinge aus Syrien von ihrem Bildungssystem für eine Beteiligung an einer modernen Gesellschaft nicht ausreichend ausgebildet sind.“

Auch durch Informationen internationaler Organisationen wissen wir, dass etwa $\frac{3}{4}$ der Immigranten der Krisenländer, aus denen derzeit ein Großteil der Menschen kommt, keinerlei Berufsausbildung hat. Diese Lage nennenswert zu verändern, ist mit aufbringbaren Mitteln nicht möglich. Unter seriösen Fachleuten gibt es hierüber keinen Streit.

Wir erleben es bereits seit Jahren in Nordrhein-Westfalen oder Berlin. Es gibt bereits Parallelgesellschaften in Deutschland, die sich weder integrieren wollen noch integrieren lassen. Nirgends ist der gesellschaftliche Zwierspalt zwischen Aufnahme- und Integrationsfähigkeit deutlicher zu erkennen als dort. Wir müssen mit ansehen, wie neben der Arbeitsintegration auch die kulturelle Integration, speziell der islamischen Bevölkerung, weniger denn je möglich ist. Sie ist von den Trägern dieser religiös definierten Kultur und ihren Unterstützern aus den islamischen Ländern auch nicht gewünscht.

Da der Islam keinen laizistischen Staat kennt und ihn auch nicht als legitim anerkennt, keine demokratische Rechtssetzung anerkennt, die Gleichheit der Geschlechter ablehnt (natürlich auch die Homophilie), wird nicht der Islam in Europa integriert, sondern Europa in den Islam. Diese allgemein bekannten Tatsachen wagte kürzlich der Präsident des Zentralrats der Juden in der WELT auszusprechen: „Die Flüchtlinge entstammen Kulturen, in denen der Hass auf Juden und die Intoleranz fester Bestandteil ist. Denken Sie nicht nur an die Juden, denken Sie an die Gleichberechtigung von Mann und Frau oder den Umgang mit Homosexuellen.“

Wir fordern insbesondere alle in Deutschland eingewanderten Ausländer islamischen Glaubens unmissverständlich auf, wenn Integration überhaupt gelingen soll, sich an die gelten-

den deutschen Gesetze zu halten, sowie unsere Kultur und unsere Werte zu respektieren und anzuerkennen.

Alle Einwanderer haben zuerst eine Bringschuld zu erfüllen, dazu gehört in erster Linie eine ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache. Dies ist bei Einreise nachzuweisen. Selbstverständlich bleibt es Einwanderern unbenommen, ihre Kultur zu pflegen und ihre Religion auszuüben. Das Recht auf freie Religionsausübung findet jedoch seine Grenzen, wo diese mit den Gesetzen und Werten unseres Rechtsstaates nicht vereinbart werden kann. Zu nennen sind hier in erster Linie

- die Missachtung von Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau
- die Achtung vor tierischen Lebewesen, dem Schächten von Tieren ohne Betäubung sind bestehende behördliche Ausnahmeregelungen zu entziehen.

3. Finanzen, Arbeit und Wirtschaft

3.1 Finanzen

Ausgeglichene Haushalte anzustreben, ist oberstes Gebot, denn die Schulden von heute sind die Steuern und Lasten von morgen. Wer heute kommunale Aufgaben über Kassenkredite, Landeskredite oder Bankkredite finanziert, engt den finanziellen Handlungsspielraum und den politischen Gestaltungsspielraum in zukünftigen Haushaltsjahren ein. Insbesondere ist das Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zur Anwendung zu bringen. Gegebene Aufgaben sind mit geringstmöglichem Einsatz von Mitteln zu erfüllen. Freiwillige, nicht gesetzlich vorgeschriebene Leistungen müssen im Interesse eines ausgeglichenen Haushaltes gestrichen werden. Dazu gehört auch, dass Budgetpositionen nicht einfach für den nächsten Planungszeitraum mit einem prozentualen Aufschlag fortgeschrieben, sondern auch auf Notwendigkeit und Nutzen überprüft und hinterfragt werden.

Das Gebot der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit beinhaltet die Forderung nach einer aussagefähigen Gliederung der Einzelhaushalte und damit Transparenz, sowie auch die Forderung nach einem ausgeglichenen Haushalt. Unter allen Flächenländern Deutschlands verfügen Kommunen, Landkreise und kreisfreie Städte in Hessen über die höchsten Steuereinnahmen je Kopf der Bevölkerung. Deutschland ist im internationalen Vergleich ein Hochsteuerland, denn 55 %

des Volkseinkommens werden jährlich als Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) an den Staat entrichtet. Dennoch werden der Öffentlichkeit landauf, landab defizitäre Haushaltsentwürfe präsentiert. Wir sagen: Landkreise, kreisfreie Städte und Kommunen haben kein Einnahmeproblem, sondern ein Ausgabenproblem.

3.1.1 Einnahmen

Im Kreis Bergstraße sind die ordentlichen Erträge vom Jahr 2011 (275 Mio.) bis zum Jahr 2015 auf 338 Mio. gestiegen. Das entspricht einer Steigerung von 20 % in vier Jahren. Zu einer Konsolidierung der Haushaltssituation hat dies nicht geführt. Höhere Einnahmen induzieren in der Regel auch höhere Ausgaben.

Wir fordern:

- Bagatellsteuern wie Bettensteuer, Pferdesteuer, Getränkesteuer sollen entfallen, wenn der Erhebungsaufwand im Missverhältnis zum Steueraufkommen steht
- Die Grundsteuer B ist auf die Hebesätze des Jahres 2013 zurückzuführen. Eine weitere Anhebung der Hebesätze vermindert nicht nur die Wohnattraktivität der Eigentümer, sondern auch die der Mieter.
- Die Gewerbesteuer muss entfallen, weil sie gesamtwirtschaftlich aufkommensneutral ist. Sie bringt über

alle Verwaltungsebenen, ob im Bund, im Land oder in den Kommunen, keinen einzigen Euro zusätzlicher Einnahmen und verursacht einen sehr hohen Verwaltungsaufwand. Der Einnahmeverlust auf kommunaler Ebene muss vom Land und Bund über höhere Anteile am Mehrwertsteuer- bzw. Einkommensteueraufkommen oder Körperschaftsteueraufkommen ausgeglichen werden.

- Gebührenhaushalte auf kommunaler Ebene und im Kreishaushalt müssen ausgeglichen werden. Das gilt nicht nur für die Wasserversorgung, sondern auch für andere kommunale Dienstleistungen wie Kindergärten oder Friedhöfe. Wir lehnen eine Quersubventionierung dieser Dienstleistungen aus allgemeinen Steuereinnahmen ab.

3.1.2 Ausgaben

Die Aufwendungen des Kreises Bergstraße sind vom Jahre 2011 (317 Mio. Euro) bis zum Jahr 2015 auf 347 Mio. Euro gestiegen. Um eine Konsolidierung der Ausgabenseite und damit des Haushalts zu erreichen, ist es notwendig, eine konsequente Aufgabenkritik vorzunehmen. Das Ergebnis dieser Ausgabenkritik sollte die kommunalen Aufgaben trennen in:

- Ausgaben für gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben und
- Ausgaben für freiwillige Leistungen

Nicht zwingend vorgeschriebene Ausgaben sind die Förderung des Profisports, Sporthallenbau, Stadionbau, Zahlungen an Vereine, Unterhalt von Dorfgemeinschaftshäusern. Einsparungen lassen sich nach unserer Auffassung bei beiden Aufgabengruppen wie folgt erreichen:

- Krankenhäuser oder Altenheime in kommunaler Trägerschaft wirtschaften oft defizitär. Beide Einrichtungen können auch in privater oder kirchlicher Trägerschaft betrieben werden, ohne dass die Qualität der Dienstleistung sinkt.
- Bei den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben sollten die Standards des Gesetzgebers nicht übererfüllt werden. Das Motto lautet: so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich bereitstellen.
- Interkommunale Zusammenarbeit erlaubt es, den Betrieb von Kläranlagen, Bauhöfen, Personalämtern, Standesämtern zusammen mit anderen Kommunen zu betreiben.
- Das schon bestehende ehrenamtliche Engagement muss weiter ausgeweitet werden. Gedacht wird dabei an Elternvereine zur Betreuung von Kleinkindern, Bürgerstiftungen, Eigenleistungen bei Umbaumaßnahmen von Gemeinschaftseinrichtungen oder Pflege von Parkanlagen.

- Sinnlose Projekte wie beispielsweise Investitionsmaßnahmen für einen Brunnen, obwohl Wasser günstig angeboten wird, sind zu unterlassen (wie etwa in Zwingenberg). Auch die Investition für Bau und Betrieb einer Draisine im Kreis Bergstraße zählt zu den fragwürdigen Projekten.
- Wirtschaftliche Tätigkeiten von Wirtschaftsunternehmen im kommunalen Besitz, die zu hohen Verlustrisiken führen, sind zu unterlassen. So hat der im kommunalen Eigentum befindliche Versorger GGEW Fehlinvestitionen beim Betrieb von Windrädern in Millionenhöhe getätigt (Haurod).
- Öffentlich-Private Partnerschaften zum Zwecke der Reduzierung von Ausgaben lehnen wir ab, weil Leistungen und Kosten unkalkulierbar sind.
- Einsparungen bei den Personalaufwendungen für die allgemeine Verwaltung sind immer ein Thema. Der Verwaltung ist vorzugeben, jährlich einen festen Prozentsatz an Verwaltungskosten einzusparen. Dies kann über Nichtbesetzung von Stellen und/oder über niedrigere Eingruppierungen von Tätigkeiten realisiert werden.

Der Landkreis Bergstraße beschäftigt lt. Stellenplan für das Jahr 2015 allein

im Teilhaushalt (1) = Zentrale Verwaltung ca. 94 Beamte und ca. 150 Angestellte. 244 Mitarbeiter in der zentralen Verwaltung sind heute selbst für Großunternehmen eine stattliche Größe. Wir fordern eine Kosten- und Tätigkeitstransparenz der Verwaltungstätigkeiten, indem für Tätigkeiten Projektschlüssel definiert werden und eine Stundenerfassung der Mitarbeiter auf diese Schlüssel zu erfolgen hat.

3.2 Arbeit

3.2.1 Wirtschaft und Arbeit

Landkreise und Kommunen sind dem Bundesstaat staatsrechtlich untergeordnet. Das bedeutet, sie sind den gesetzlichen Rahmenbedingungen der übergeordneten Verwaltungsebene unterworfen. Dennoch verfügen Landkreise und Kommunen auf lokaler Ebene über einen Gestaltungsspielraum, den sie angesichts der Herausforderungen von Strukturwandel und demographischer Entwicklung zum Wohl der Bevölkerung nutzen können.

3.2.2 Kommunale Wirtschaftsförderung, Tourismus

Hauptaufgaben kommunaler Wirtschaftspolitik im Kreis Bergstraße sind:

- Ansiedlungspolitik
- Bestandspflege der vorhandenen Wirtschaftsunternehmen
- Existenzgründungsförderung
- Bereitstellen von wirtschaftsfördernder Infrastruktur
- Förderung des Tourismus

Im Rahmen der Förderung des Tourismus fordern wir die Weiterentwicklung des Geo-Naturparks Bergstraße-Odenwald. Dieses Konzept darf nicht durch die Errichtung von ökonomisch sinnlosen Windanlagen zerstört werden. Kulturgüter wie das Kloster Lorsch oder das Felsenmeer sind von herausragender Bedeutung für den Kreis und sollen gemeinsam mit anderen Kulturdestinationen im Rahmen eines Kulturkatasters erfasst werden.

Die Bergstraße ist Nibelungenland und gehört mit zur Metropolregion Rhein-Neckar. Aufgrund der vielfältigen und abwechslungsreichen Landschaft, mit der Bergstraße, dem Ried, der Odenwaldregion oder dem Neckartal, mitsamt ihrer bedeutenden Kulturgüter, ist der Kreis Bergstraße ein attraktiver Anziehungspunkt für Gäste aus dem In- und Ausland.

Alleine die hier lebenden Menschen haben die Verantwortung für diese landschaftlich attraktive Region. Diese muss erhalten bleiben und darf weder durch die Errichtung von Windanlagen noch durch unüberlegte Ausweisung von Gewerbeflächen zerstört werden.

Dem Gast bietet sich die Region für erlebnisreiche Ausflüge oder auch als Tagungsort an. Besonders in den ländlichen Gebieten verfügt der Tourismus über einen bedeutenden Wirtschafts- und Beschäftigungsaspekt. Hier gilt es zu schützen, zu erhalten und weiter zu fördern.

Immer mehr Menschen legen Wert auf einen sanften und umweltfreundlichen Tourismus und eine naturnahe Erholung. Entwicklungspotenzial besteht insbesondere für den nachhaltigen Tourismus, wie beispielsweise dem Rad- und Wandertourismus sowie Urlaub auf dem Bauernhof. Im Rahmen der demografischen Entwicklung unserer Gesellschaft, bietet der Gesundheitstourismus eine weitere Chance. Im Rahmen einer Förderung des Tourismus setzen wir uns daher ein für

- die Weiterentwicklung sowie die Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Geo-Naturparks Bergstraße-Odenwald
- die Erhöhung der barrierefreien touristischen Angebote
- die Stärkung der touristischen Unternehmen in der Region
- die Optimierung des öffentlichen Personennahverkehrs
- den Ausbau des Radwegenetzes
- die Erhöhung der Stellfläche für Reisemobil- und Caravan-Urlauber

Wir fordern, die Instrumente der Wirtschaftsförderung so einzusetzen, dass ein wirtschafts- und ansiedlungsfreundliches Klima entsteht.

- Die Finanz-, Steuer- und Abgabepolitik muss investitionsfördernd gestaltet werden
- Baugenehmigungen und Bauleitpläne sind zu verkürzen und zu entbürokratisieren

- Bauland muss notfalls über Pachtverträge günstig zur Verfügung gestellt werden
- Qualifizierung von Fachkräften soll durch kommunale Maßnahmen unterstützt werden
- Maßnahmen in der verkehrstechnischen Infrastruktur und Einrichtungen für Versorgung und Entsorgung sind bereitzustellen
- Informations- und Marketingmaßnahmen flankieren Ansiedlungen und Investitionen

Der Kreis Bergstraße verfügt mit der „Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH“ über eine zahlenmäßig mit 25 Mitarbeitern stark aufgestellte Organisation, die sich um die Belange der kommunalen Wirtschaftsförderung kümmert. Wir fordern, die messbaren Erfolge in Beziehung zu den Kosten zu stellen, um zukünftig noch effizienter zu werden.

3.3 Wirtschaft

3.3.1 Kommunale Arbeitsförderung

Der Kreis Bergstraße liegt räumlich genau zwischen den Ballungsgebieten Rhein-Main mit Frankfurt als Zentrum und Rhein-Neckar mit Mannheim/Heidelberg als Zentrum. Als beliebtes ländliches Wohngebiet für die Arbeitnehmer dieser beiden Ballungsgebiete hat der Landkreis einen erheblichen Auspendlerüberschuss zu den beiden genannten Wirtschaftsräumen.

Oberstes Ziel einer kommunalen Wirtschaftsförderungs- und Arbeitsmarktpolitik ist es daher, den Charakter des Landkreises als Wohn- und Auspendlerregion zu einer eigenständigen wirtschaftsstarken Region zu entwickeln. Eine erfolgreiche Wirtschaftsförderung generiert qualifizierte Arbeitsplätze für qualifizierte Arbeitnehmer im ersten Arbeitsmarkt.

Wir fordern deshalb die Priorität der Arbeitsmarktpolitik auf den ersten Arbeitsmarkt zu konzentrieren. Maßnahmen dazu sind sinnvolle Wirtschaftsförderungs- und Ansiedlungspolitik. Das zweite Standbein ist die kommunale Beschäftigungspolitik, die allerdings nur die zweite Priorität haben darf. Sie ist sinnvoll, wenn sie

- Menschen für den ersten Arbeitsmarkt qualifizieren kann oder
- die Sozialhilfeaufwendungen bei Arbeitslosigkeit minimieren hilft oder
- Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse schafft, die dem Gemeinwohl dienen, ohne in Konkurrenz zum ersten Arbeitsmarkt zu treten.

3.3.2 Mittelstand/Metropolregion

(wird noch bearbeitet)

4. Umwelt, Energie und Verkehr

4.1 Umwelt

4.1.1 Naturschutz und Tierschutz

Tierschutz ist Staatsziel, dem die Kommunalpolitik verpflichtet ist. Tierschutzrecht darf nicht gebeugt oder gebrochen werden. Wir werden uns für den Schutz des natürlichen Lebensraums der Wildtiere im Kreis Bergstraße sowie für die Haus- und Nutztiere einsetzen. Gleichwohl sind alle Tierhalter gefordert, Tiere artgerecht zu halten.

Angesichts zunehmender Flächenversiegelungen und menschlicher Eingriffe in die Natur gilt dem Gewässerschutz, in Verbindung mit der Renaturierung von Wasserläufen, besondere Beachtung. Ökologische Belange hinsichtlich der Wiederherrichtung alter Flussläufe und der Verhinderung von baulichen Maßnahmen in überschwemmungsgefährdeten Gebieten haben Vorrang.

Die zunehmende Flächenversiegelung muss gestoppt werden, weil wertvolles Ackerland unwiederbringlich verloren geht. Ausgenommen hiervon sind Grundstücke für Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser.

Die Ausweitung weiterer Schutzgebiete ist zu prüfen. Waldgebiete, Wiesen und landwirtschaftliche Flächen sind durch Ausbauplanungen im Bereich der Infrastruktur gefährdet. Einwirkungen auf Natur und Landwirtschaft sind besonders kritisch zu prüfen.

4.1.2 Saubere Bergstraße

(wird noch bearbeitet)

4.1.3 Heimat

Die Bergstraße gehört zu den besonders liebens- und lebenswerten Regionen Deutschlands. Sie ist von der Sonne und angenehmen Temperaturen verwöhnt, im Frühjahr blühen Bäume und Sträucher zuerst an der Bergstraße. Unsere abwechslungsreiche, schöne Landschaft bietet uns Bewohnern und Touristen so manches an Reizvollem. Hier gedeihen auf fruchtbaren Böden bemerkenswert qualitätsvolle, hervorragende Weine sowie wertvolle Obst- und Gemüsekulturen. Umrahmt wird die Bergstraße von Schlössern, Burgen, Klöstern, Kirchen, Städten und Gemeinden, die Zeugnisse einer über 2000jährigen Geschichte sind. Die Lebensfreude der Bergsträßer Menschen ist überall spürbar. Wir sind stolz auf unsere reichhaltige, christlich geprägte Kultur und auf unsere vielfältigen Traditionen.

Deshalb setzen wir uns nachdrücklich für den Erhalt unseres schönen Landkreises ein. Wir lehnen jeden kulturellen und landschaftlichen Eingriff in unsere erhaltenswerte Heimat ab. Wir widersetzen uns mit aller Entschlossenheit jeglichen Plänen einer Verschandelung unserer reizvollen Landschaft durch ökonomisch ohnehin ineffiziente, zudem auf Kosten der Steuerzahler subventionierte Windräder. Wer sich

an unserer Landschaft vergreift, vergreift sich an unserer Heimat. Wir sprechen Klartext: unsere Heimat muss unsere Heimat bleiben, genauso wie Deutschland Deutschland bleiben muss.

4.2 Energie

Das EEG (Erneuerbare Energien Gesetz) und seine Folgegesetze erreichen trotz extrem hoher Kosten die angestrebten Ziele nicht. Langfristig gesehen wird das EEG den Steuerzahler und die Endverbraucher Billionen von Euro kosten, Strom für die Haushalte wird sich weiterhin stark verteuern. Wir fordern, das EEG ersatzlos zu streichen, weil es gescheitert ist. Lediglich bestehende Verpflichtungen müssen eingehalten oder kompensiert werden. Neue Verpflichtungen wie der weitere Ausbau von Windanlagen müssen sofort gestoppt werden. Bei bestehenden Windanlagen fordern wir, dass der Mindestabstand zwischen Windanlagen und Bebauungsgebieten das Zehnfache der Windradhöhe betragen muss. Windanlagen, die dieser Forderung nicht entsprechen, müssen abgebaut werden.

Die sogenannte Hessische Energie- wende mit einer Verdreifachung der Windanlagen bis 2018 führt zu einer maßlosen Zerstörung der Waldflächen und zu einer großflächigen Versiegelung der Böden mit schweren Folgen für Menschen, Tiere und Biodiversität. Wir lehnen diese Zerstörung der Waldflächen und Kulturlandschaften durch Windanlagen im Landkreis Bergstraße

wie überall in Hessen ab. Wir werden nicht länger zusehen, wie Fauna und Flora dabei gefährdet werden. Wir fordern, dass die Bürger stärker als bisher ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht bei der Genehmigung von Windanlagen erhalten und dass einseitige, von den Regierungspräsidien diktierte Ausgrenzungen von Bürgern unterbleiben.

Die EEG-Umlage führt zu unverantwortlichen Kosten, die unweigerlich steigen werden, wenn dem Ausbau der „Erneuerbaren“ Energien (Anmerkung zur physikalischen Richtigkeit: Energie wird stets verbraucht und kann nicht „erneuert“ werden) nicht Einhalt geboten wird. Die Umlage belastet die privaten Haushalte an der Bergstraße und anderswo über Gebühr. Tausende Haushalte können ihre Stromrechnungen nicht mehr bezahlen. Gleichzeitig gefährdet die EEG-Umlage Arbeitsplätze in Industrie, Gewerbe und Mittelstand. Ganze Wirtschaftszweige wandern wegen unnötig erhöhter Stromkosten aus. Mittelständische Betriebe müssen wegen der hohen Stromkosten schließen.

4.2.1 Biogasanlagen

Ein Ausbau von Biogasanlagen, die im negativen Sinn die Verdrängung einer regionalen Landwirtschaft zugunsten von Monokulturen fördern, lehnen wir ab. Aus unserer Sicht sind Biogasanlagen dann sinnvoll, wenn Quantität und Qualität sowie der Erhalt der biologischen Vielfalt im Fokus stehen. Vorrangig sollten daher nur Abfall- und

Reststoffe zur Energiegewinnung verwendet werden.

4.2.2 Windanlagen

(wird noch bearbeitet)

4.3 Verkehr

4.3.1 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der öffentliche Nahverkehr ist bislang ein Stiefkind im Kreis Bergstraße. Wir fordern für den ÖPNV eine nachhaltige Verkehrsinfrastrukturplanung und deren Finanzierung. Eine solche Verkehrsinfrastruktur mit leistungsfähigen Verkehrsträgern ist ein entscheidender Standortfaktor. Eine gute Mobilität ist Grundlage für soziale Gerechtigkeit, Wachstum, Wohlstand, Klimaschutz und Lebensqualität. Die ländlichen Räume benötigen ein vernünftiges ÖPNV-Angebot, welches auf den Weg gebracht werden muss. Mobilität muss für jeden bezahlbar sein. Preiserhöhungen mit einer gleichzeitigen Verschlechterung des Angebots lehnen wir ab. Die Preise müssen zudem transparent sein. Streckenstilllegungen sowie Taktausdünnungen werden wir nicht zustimmen.

Die Reduzierung des Individualverkehrs entlastet insbesondere in Ballungsgebieten nicht nur Menschen und Umwelt, sondern auch die finanzielle Situation des Kreises, da Planung/Bau sowie Instandhaltung von Straßen reduziert werden können.

Wir sind für die Einrichtung einer eigenen Kreisverkehrsgesellschaft (KVG) im Kreis Bergstraße, wie beispielsweise die OREG im Odenwaldkreis, die LNVG für den Kreis Groß-Gerau und die DA-DINA für die Stadt Darmstadt und den Kreis Darmstadt-Dieburg.

Aktuell werden die Interessen des Kreises Bergstraße von dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) mit übernommen. Diese Situation entspricht nicht der kommunalen Selbstbestimmung. Aus unserer Sicht werden dabei die Interessen des Kreises bzw. seiner Gemeinden/Städte nicht im vollen Umfang berücksichtigt. Dies zeigt ganz deutlich die Situation im ländlichen Raum. Wir sehen bei der Einführung einer KVG nicht nur eine deutliche Verbesserung des ÖPNV innerhalb des Kreises Bergstraße, sondern auch für die Metropolregionen Rhein/Main und Rhein/Neckar. Dadurch wird die Attraktivität des gesamten Kreises (Bergstraße, Odenwald, Ried, Neckar) gestärkt und stellt somit die Weichen für die Zukunft und nachfolgende Generationen. Ebenso kann das Abwandern von Familien aus dem ländlichen Raum verhindert werden.

Konkret versprechen wir uns durch die Einrichtung einer KVG wesentliche Verbesserungen im ÖPNV (incl. Schienenpersonennahverkehr – SPNV –) wie folgt:

- Stärkung der kommunalen Selbstbestimmung,
- Fahrpläne im Halbstundentakt,

- Abgestimmte Fahrpläne, d. h. alle Verkehrsmittel sinnvoll miteinander einsetzen, verbinden, verknüpfen, und vernetzen,
- Einführung eines flächendeckenden Fahrgastinformationssystems,
- konsequente Umsetzung der Barrierefreiheit sowohl an Haltestellen wie auch in den Verkehrsmitteln,
- Unterstützung von Kommunen durch gebündelte Kompetenz innerhalb der KVG (z. B. Stadtbuskonzepte),
- auf veränderte Bedingungen innerhalb von Kommunen rechtzeitig reagieren (z. B. Anbindung von Neubau-, Gewerbegebieten),
- verstärkte Einbindung von Interessensverbänden wie beispielsweise Fahrgastverband PRO Bahn, Schulleiternbeiräte, Wirtschaft etc.,
- Direkte Flughafenanbindung über Darmstadt Hbf,
- Einbindung der Fernbuslinien in die Infrastrukturplanung.

Weiterhin setzen wir uns für die Einrichtung einer zentralen Leitstelle für den ÖPNV ein. Von dort können die verschiedenen Verkehrsunternehmen, die mit der Durchführung des ÖPNV betraut sind, gesteuert werden. Eine zentrale Leitstelle stellt den Informationsfluss sicher, der bei Betriebsstörungen, Unfällen etc. unabdingbar ist. Mit einer zentralen Leitstelle kann die Anschlusssicherung an den Umsteigepunkten besser gewährleistet werden.

Weil immer mehr kommunale Tätigkeiten (wie ÖPNV) in Unternehmen ausgliedert werden, die rechtlich privat sind, aber den kommunalen Körperschaften gehören, fordern wir, dass Unternehmen in öffentlichem Eigentum mit kommunalen Aufgaben der kommunalen Aufsicht durch demokratisch legitimierte Gremien (Kreisausschuss und Magistrat) zu unterziehen sind. Die Hessische Gemeindeordnung und andere relevante Bestimmungen sind entsprechend zu verändern.

4.3.2 ICE-Trasse

Der Verkehr muss von der Straße auf die Schiene gebracht werden, von daher ist eine leistungsstarke Eisenbahn-Infrastruktur notwendig. Wir befürworten daher eine ICE-Neubaustrecke, die sich nach den Bedürfnissen von Mensch und Natur richtet. Dabei muss die Planung transparent sein und die Menschen müssen mit eingebunden werden. Gleichzeitig versprechen wir uns auch eine Entlastung des Kreises Bergstraße als „Transitregion“: Nord-Süd-Verbindung A5 und A67.

4.3.3 Infrastruktur

Auch wenn wir den Ausbau/Neubau weiterer Infrastrukturprojekte als sehr kritisch ansehen, so ist es sinnvoll, die bereits geplanten Maßnahmen umzusetzen. Dies muss aber natur- und bürgerverträglich geschehen. Weiterhin sehen wir einen großen Sanierungsbedarf in der vorhandenen Infrastruktur.

Die Kreisstraßen sind in ihrem aktuellen Umfang zu erhalten. Eine Aufwertung durch die Pflanzung von Bäumen (Alleecharakter) am Straßenrand ist zu prüfen.

Die Attraktivität des Radverkehrs, besonders im Bereich E-Bike, nimmt stetig zu. Hier ist das Radwegenetz nicht hinreichend ausgelegt. Das Radwegenetz ist vollständig instand zu setzen und dort auszubauen, wo es Lücken gibt. Der Ausbau der Radwege muss Ziel einer interkommunalen Kooperation sein. Ein gut ausgebautes Radwegenetz trägt zur Reduzierung des Kfz-Verkehrs bei und dient nebenbei der Gesunderhaltung der Bevölkerung.

Abstellmöglichkeiten wie Fahrradboxen bzw. Fahrradparkplätze, aber auch Ladestationen für E-Bikes, sind zu fördern. Die Zusammenarbeit mit dem ADFC und den Kommunen ist hier deutlich auszubauen.

5. Verwaltung, Kreispolitik und Bürgerbeteiligung

5.1 Verwaltung

5.1.1 Regierungspräsidien

Regierungspräsidien bilden die mittlere Verwaltungsebene in der Landesverwaltung Hessen ab. Wir fordern die Auflösung des dreigliedrigen Verwaltungsaufbaus der Landesverwaltung Hessen. Die Wahrnehmung der bisherigen Aufgaben der Regierungspräsidien im Bereich der Kommunalaufsicht sowie zumindest in der Nuklear- und Reaktorsicherheit für die Landkreise sind beim Innenministerium anzusiedeln. Die Landratsämter fungieren zum Teil als kommunale Verwaltungsbehörde, aber auch als untere Landesbehörde.

Bei der Bestellung zum Regierungspräsidenten ergibt sich derzeit das Problem, dass er als reiner Landesbeamter und Leiter der Landesmittelbehörde von der Landesregierung eingesetzt wird. Die Wahl des Landrates in den Landkreisen wie auch der Oberbürgermeister der kreisfreien Städte zielt einzig auf deren kommunale Aufgaben ab. Als Leiter der jeweiligen Behörde nimmt er aber auch Aufgaben im Zuge der sogenannten Landesauftragsverwaltung wahr. Dies ist bei den Regierungspräsidenten nicht der Fall, so dass der ersatzlose Wegfall der Mittelbehörde eine gute und sinnvolle Einsparmöglichkeit bietet. Da die Regierungspräsidien reine Behörden der Landesverwaltung sind und nicht im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung tätig werden, sind deren Präsidenten als reine Landesbeamte nicht

wählbar. Aber durch den Wegfall der Behörde würde sich diese Angelegenheit von selbst erledigen.

Wir sind daher für die Auflösung der Regierungspräsidien in Hessen und verlangen, dass Zuständigkeiten und Entscheidungen in die Verantwortung von Kommunen und Landkreisen gelegt werden. Mit der ersatzlosen Schließung der Regierungspräsidien wird Schluss gemacht mit einer aufgeblähten und zudem sehr kostspieligen Verwaltung.

5.1.2 Subsidiarität

Wir fordern die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips. Aufgaben, Handlungen und Problemlösungen gehören, so weit wie möglich, selbstbestimmt und eigenverantwortlich in die Hände der Entscheidungsträger auf Kommunalebene.

5.1.3 Konnexität

Beim Konnexitätsprinzip halten wir es mit dem Grundsatz: „Wer bestellt, der muss auch bezahlen“. Wenn das Land den Kommunen und Landkreisen eine bestimmte Aufgabe überträgt und dies zu einer wesentlichen, finanziellen Mehrbelastung bei den kommunalen Haushalten führt, dann muss das Land für finanziellen Ausgleich sorgen, indem es Bestimmungen über die Deckung der Kosten trifft oder selbst den finanziellen Ausgleich zahlt.

5.2 Kreispolitik

5.2.1 Kompetenzen/Zuständigkeiten

Der Kreis Bergstraße muss mehr Kompetenzen hinsichtlich der Raumplanung erhalten. Unabhängig von der möglichen Abschaffung der Regierungspräsidien besteht hier Handlungsbedarf, um die Raumplanung bürgernah und ökologischer zu gestalten.

Tendenzen einer Rekommunalisierung in der Energieversorgung sind zu beenden. Im Gegensatz zur Wasserversorgung, die nicht privatisiert werden darf, gibt es hier genügend Wettbewerb, so dass es nicht Aufgabe der Städte oder des Kreises sein soll, Energiepolitik zu betreiben. Hier besteht die Gefahr, dass zugunsten von Machtinteressen von Kommunalpolitikern teure Ideen, auf Kosten der Bürger, verwirklicht werden.

Der ZAKB als Entsorgungsdienstleister im Kreis muss sich wieder ausschließlich auf seine Kernaufgabe, nämlich die Abfallentsorgung, beschränken. Neu geschaffene Geschäftsfelder außerhalb der Kernaufgabe sind aufzulösen bzw. deren Anteile zu verkaufen. Der ZAKB darf zudem nicht dort in Konkurrenz auftreten, wo private Anbieter oder soziale Dienste (DRK u. a.) bestimmte Aufgaben übernehmen können (z. B. Container für Altkleidersammlungen).

5.2.2 Verkehrsüberwachung, Geschwindigkeitskontrollen

Wir wollen für alle Menschen sichere Straßen und einen sicheren Straßenverkehr. Dazu gehören selbstverständlich auch Geschwindigkeits- und Abstandskontrollen, allerdings nur an Gefahren- und Unfallschwerpunkten. Radarfallen sollen primär der Verkehrssicherheit dienen und nicht zusätzliche Haushaltseinnahmen ermöglichen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Radaranlagen, die diesen Ansprüchen nicht entsprechen, wieder abgebaut werden. Wir halten eine polizeilich durchgeführte mobile Geschwindigkeitsüberwachung, insbesondere durch Bürgerhinweise, für die Maßnahme mit dem größten Lerneffekt. Dabei werden Verkehrsteilnehmer, die durch einen Verstoß auffällig werden, unmittelbar von der Polizei angehalten und belehrt. Wir setzen auf die Vernunft und Einsicht aller Verkehrsteilnehmer, statt sie mit „Knöllchen“ zu traktieren.

5.2.3 Sicherheit

Um die Sicherheit der Bürger im Kreis Bergstraße zu gewährleisten, muss die Polizei wieder stärker in unseren Städten und Gemeinden präsent sein. Die Polizei muss schützen statt blitzen. Um dies zu gewährleisten, werden wir uns für die Verbesserung der personellen Situation unserer Polizeikräfte einsetzen.

5.3 Bürgerbeteiligung

5.3.1 Einbeziehung der Bürger

Weil wir die Demokratie ernst und beim Wort nehmen, befürworten wir die direkte Demokratie. Politische Parteien haben nach unserem Selbstverständnis eine den Menschen dienende und keine sie beherrschende Funktion.

Über wichtige Fragestellungen, Entscheidungen sowie finanzielle Vorhaben oder Investitionen müssen alle Bürger direkt entscheiden können. Deshalb befürworten wir Bürgerentscheide und -initiativen nicht nur in Städten und Gemeinden, sondern auch auf Kreisebene. Weitreichende politische Entscheidungen müssen für die Bürger transparent gestaltet werden. Gleichzeitig bedeutet dies, dass die Bürger von Anfang an zu beteiligen sind.

Dieses Anliegen möchten wir im Kreis Bergstraße zur Geltung bringen und zukünftig Kommunalpolitik zum Wohle aller Bürger mitgestalten.

5.3.2 Bürgerentscheide

Wir sehen das Hessische Gesetz zu Volksbegehren und Volksentscheid als höchst bürgerunfreundlich an, weil seine Bestimmungen den Bürgern bereits bei der Einleitung eines solchen Begehrens große, organisatorische Hindernisse in den Weg legen. Wir setzen uns dafür ein, dass dieses Gesetz aus dem Jahr 1950 so abzuändern ist, dass es organisatorisch leichter ist, ein Volksbegehren einzuleiten. Orientiert am Vorbild der Schweiz fordern wir, das Gesetz zu verändern. Wir setzen uns

für die Abschaffung des bislang gültigen Mindestquorums für Bürgerentscheide ein und fordern, die Hürden für Bürgerentscheide und -initiativen zu vereinfachen.

Im Einzelnen fordern wir:

- die notwendige Zahl der Unterschriften für den Zulassungsantrag von bisher 2 % der Wahlberechtigten (entspricht 87.000 Unterschriften in Hessen) auf 0,2 % (entspricht 8.700 Unterschriften in Hessen) zu senken,
- die notwendige Zahl der Unterschriften für das Volksbegehren ist von bisher 20 % der Wahlberechtigten (entspricht 870.000 Unterschriften) auf 5 % (entspricht 220.000 Unterschriften) zu senken,
- Die Unterschriftensammlungen sind am gesetzlichen Verfahren der Sammlung von Unterstützungsanschriften von Wahlvorschlägen zu orientieren,
- Die Frist zur Sammlung von Unterschriften zum Volksbegehren ist von bisher zwei Monaten auf sechs Monate zu erhöhen.

Wir begründen unsere Forderung damit, dass die Hürde von 87.000 Unterschriften, nur um überhaupt mit dem Sammeln von Unterschriften für ein Volksbegehren beginnen zu dürfen, unverhältnismäßig hoch ist. Zum Ver-

gleich: Schweiz (5 Mio. Wahlberechtigte), Hessen (4,4 Mio. Wahlberechtigte), im Hessischen Landtag können bereits fünf Abgeordnete, die z. Zt. ca. 200.000 Wahlberechtigte vertreten, einen Gesetzesentwurf einbringen. Für ein Volksbegehren sollten deshalb auch ca. 200.000 Unterschriften ausreichen. In der Schweiz werden nur 100.000 Unterschriften benötigt. Zwei Monate Sammelzeit für Unterschriften ist eindeutig zu wenig, in der Schweiz beträgt die Sammelzeit 18 Monate.

5.3.3 Transparenz der Verwaltung

(wird noch bearbeitet)

6. Schlusswort

Mit unserem Wahlprogramm haben wir versucht, unsere politischen Überzeugungen und Vorstellungen für die Menschen des Landkreises Bergstraße zu offenbaren. Wir möchten alle Menschen ansprechen, die mit uns unsere Zukunft im Landkreis Bergstraße – wie auch in Deutschland – in Frieden und Freiheit gemeinsam sichern und gestalten wollen. Wir setzen dabei auf Menschen, die sich weder von etablierten Regierungen noch von regierungstreuen Medien manipulieren lassen wollen, die sich stattdessen ihres Verstandes und ihrer Vernunft bedienen. Wir setzen auf Menschen, die den Mut haben, unbequeme Wahrheiten offen auszusprechen. Menschen, die sich in Ihrer Meinung nicht verbiegen lassen wollen und die gewillt sind, mit ihren und unseren Interessen die gegenwärtige Politik nachhaltig und gemeinsam zu verändern.

Helfen Sie am Wahltag mit Ihrer Stimme für die AfD mit, dass eine starke AfD-Fraktion Ihre Interessen im Kreistag vertreten kann. Wir wollen das Wohl der Menschen in den Mittelpunkt stellen. Dabei werden wir Transparenz in den Kreistag bringen, weil die Menschen ein Recht haben zu wissen, was im Kreis Bergstraße passiert.

Wir rufen Ihnen daher zu: gehen Sie am 06. März 2016 zur Wahl. Bei dieser Wahl gibt es eine echte Alternative. Wenn Sie Ihre Stimme der AfD geben,

dann stellen Sie gleichzeitig den herrschenden Parteien in Kommunen, auf Landes- und Bundesebene ein angemessenes Zeugnis für ihre misslungene Politik der letzten Monate und Jahre aus. Sie haben als Wähler dazu nur alle vier bzw. fünf Jahre Gelegenheit.

Geben Sie einer Politik den Laufpass, die nicht mehr willens oder fähig ist, sich den Interessen der eigenen Bevölkerung zu widmen. Auch auf kommunaler Ebene wird eine alternative Opposition gebraucht. Wir sehen derzeit nirgends eine Opposition. In vielen Politikfeldern, wie etwa bei der chaotischen Asylpolitik, werden von den etablierten Parteien Beschlüsse durchgewinkt, selbst wenn sie sich gegen die Mehrheit der Bevölkerung richten.

Wir, die Alternative für Deutschland (AfD), wollen nicht nur Opposition sein, sondern wollen Politik aktiv gestalten. Für die Menschen an der Bergstraße und anderswo. Wir erwarten dabei Ihre Anregungen und Vorschläge über den Wahltag hinaus, die wir gerne aufgreifen werden. Freuen würden wir uns zudem, wenn sich daraus eine dauerhafte Zusammenarbeit mit uns ergäbe. Wir werden uns mit Ihnen dafür einsetzen, dass aus unseren heutigen großen Sorgen morgen kleinere werden mögen.

Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 (2) RStV:

Rolf Kahnt, Sprecher
Alternative für Deutschland – AfD
Kreisverband Bergstraße
Ludwigstr. 30
64625 Bensheim

www.afd-bergstrasse.de

Werden Sie Mitglied, Förderer oder Spender !

Sparkasse Bensheim
IBAN: DE24 50950068 000 2118578